

Leo Boos  
Hardstrasse 29  
8004 Zürich

KR-Nr. 91/1993

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

## **Einzelinitiative für einen Gesundheitsrat im Kanton Zürich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes reiche ich folgende Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

### **Antrag**

An die Stelle der heutigen Sanitätskommission tritt ein Gesundheitsrat. Dieser wird neu vom Kantonsrat gewählt. Er besteht aus elf Mitgliedern. Der Direktor des Gesundheitswesens gehört ihm von Amtes wegen an. In ihm sind die verschiedenen Beteiligten des Gesundheitswesens, Patientinnen und Patienten, Krankenversicherungen und das Personal angemessen vertreten. Die Wahl eines Teils der Mitglieder erfolgt direkt durch den Kantonsrat, die Mehrheit wird vom Kantonsrat aufgrund von Vorschlägen der Verbände des Gesundheitspersonals und der Patienten und Patientinnen und der Krankenversicherungen gewählt. Der Kantonsrat berücksichtigt dabei den Anteil der verschiedenen Geschlechter und Berufe der Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Der Gesundheitsrat nimmt Stellung zu Fragen der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die das Gesundheitswesen betreffen. Insbesondere beschliesst er zuhanden des Regierungsrates über die Planung des zürcherischen Gesundheitswesens.

Der Gesundheitsrat beruft alljährlich Abgeordnete von Spitälern, Kliniken und weiteren Gesundheitseinrichtungen sowie von Verbänden des Gesundheitspersonals ein, um öffentlich über Gesundheitsfragen zu beraten.

### **Begründung**

Das Gesundheitswesen befindet sich in einer Phase des Umbruchs. Offene Fragen der medizinischen Möglichkeiten, des Selbstverständnisses der verschiedenen Berufsgruppen, der steigenden Kosten für die Patientinnen und Patienten sind Zeichen dafür. Mit der Neufassung der Sanitätskommission als Gesundheitsrat kann im Kanton Zürich eine Institution für eine breite und öffentliche Diskussion geschaffen werden.

Die heutige Sanitätskommission

Der Regierungsrat wählt zur fachlichen Beratung des Direktors des Gesundheitswesens eine Sanitätskommission. Diese besteht zurzeit aus elf Mitgliedern (inkl. Regierungsrat). Neun von ihnen sind Männer (Ärzte, Apotheker, Drogisten, Krankenkassenvertreter). Die zwei Frauen kommen aus dem Pflegeberuf. Laut Gesetz begutachtet die Kommission grundsätzliche Fragen der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, der Rechtssetzung und der Zulassung zu den Berufen der Gesundheitspflege.

Die heutige Zusammensetzung der Kommission widerspiegelt weder in bezug auf das Geschlecht noch in bezug auf die Berufe die Zusammensetzung der Beschäftigten im

Gesundheitsbereich (75-80% Frauen, 10% Akademiker, 37% Pflegeberufe, 27% medizinisch-technisch-therapeutische Berufe, 26% Verwaltungs-, Ökonomie- und Hauspersonal). Organisationen von Patientinnen und Patienten sind in der Kommission überhaupt nicht zu finden.

Im Unterschied zum Erziehungsrat ist auch die rechtliche Stellung der Sanitätskommission ausserordentlich schwach. Es ist ein rein beratendes Organ ohne öffentliche Funktion.

Diese beiden Tatsachen können heute nicht mehr überzeugen.

### Verändertes Berufsverständnis und Gesundheitspolitik

Denn erstens verstehen sich Angehörige der Pflegeberufe und der medizinisch-technischen-therapeutischen Berufe nicht mehr «als verlängerte Hand, verlängertes Ohr und verlängertes Auge» der Ärzteschaft. Sie haben ein eigenes Berufsverständnis entwickelt. Sie sollen deshalb ihre Sicht selbst im neuen Gesundheitsrat vertreten können.

Zweitens können die Aufgaben des Gesundheitswesens je länger, je weniger als möglichst gute Bewältigung von technischen Problemen verstanden werden. Heute stellt sich nicht nur die Frage nach einem Ausbau hier und nach einem Neubau dort, um die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Vielmehr ist bei knappen Mitteln das Setzen von Prioritäten notwendig. Solche bedingen aber eine vermehrte öffentliche Diskussion und damit im eigentlichen Sinne eine Gesundheitspolitik. Das heisst ein Ausbalancieren unterschiedlicher Interessen und Ansprüche.

Dazu könnte die Aufwertung der Sanitätskommission zu einem Gesundheitsrat, wie wir sie vorschlagen, einen bedeutenden Beitrag leisten. Besonders wichtig ist deshalb, dass die Krankenhausplanung nicht mehr in einem vordemokratischen Zustand verhaftet bleibt. Sie wäre nicht mehr alleinige Sache der Verwaltung und der Exekutive. Sie soll neu vom Gesundheitsrat zuhanden des Regierungsrates beschlossen werden. Damit könnte die Öffentlichkeit direkt und kompetent auf die zukünftige Entwicklung des zürcherischen Gesundheitswesens Einfluss nehmen.

### Beispiel Erziehungsrat

Bei unserem Vorschlag für einen Gesundheitsrat haben wir uns am schon bestehenden Erziehungsrat orientiert. Aufgrund entsprechender Erfahrungen unter dem Absolutismus haben die Liberalen des 18. und 19. Jahrhunderts versucht, in den Schulen den Einfluss der Öffentlichkeit möglichst gross zu halten. Ein Mittel waren (und sind) die Erziehungsräte. Schulen wurden nicht als rein staatliche Aufgaben begriffen. Über die Erziehungsräte sollten sie zum einen den Bürgern nähergebracht werden, und zum andern haben die Bürger die Möglichkeit, Anregungen, Reformvorschläge und Wissen weiterzugeben, die in die Gestaltung der Schule einfliessen konnten. Dieser Bedeutung entsprechend ist der Erziehungsrat in der Kantonsverfassung verankert (Art. 62).

### Gesundheitsrat als Ort der Diskussion

Das Gesundheitswesen ist einer schlichten Verwaltungsaufgabe längst entwachsen. Nicht allein Expertinnen und Experten sind gefragt, sich zu zukünftigen Entwicklungen zu äussern: Das Gesundheitswesen und seine Entwicklung müssen vermehrt zur Angelegenheit aller dort Beschäftigten und der Bürgerinnen und Bürger werden. Denn seine Angebote und Leistungen sind wichtig für das Wohlergehen der Bevölkerung. Um diese Diskussion verbindlich zu führen, braucht es Orte und Angebote. Ein kompetenter und repräsentativer Gesundheitsrat würde zudem der gewachsenen finanziellen Bedeutung Rechnung tragen.

Ein Gesundheitsrat wäre keine neue Institution. Er ersetzt die Sanitätskommission. Wie heute die Sanitätskommission, nimmt in Zukunft der Gesundheitsrat dem Parlament seine Aufgabe nicht ab, Ort des Meinungsstreites und der Entscheide über grundsätzliche Fragen auch im Gesundheitsbereich zu sein. Er kann höchstens die Debatte mit dem Wissen und

den Meinungen seiner Mitglieder bereichern und einer interessierten Öffentlichkeit näherbringen.

Zürich, den 30. März 1993

Mit freundlichen Grüßen  
Leo Boos  
und eine Mitunterzeichnende